

# Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publitationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Thlr. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden Filialstrichen Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postämtern sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer des Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Spottstedt in Kolmar in Loth.

No. 96.

Kolmar i. P., Sonnabend, 9. Dezember 1893.

40. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Steckbrief.

Die Korrigandin verheiratete Schneider, Franziska geb. Lipska, ist gestern Abend von hier entwichen.

Das königliche Landraths-Amt wird ergebenst ersucht, nach der p. Schneider gefälligst recherchiren, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren lassen zu wollen.

### Beschreibung der Person:

1. Alter: geb. 19. Oktober 1859. 2. Geburtsort: Ohra. 3. Kreis: Danziger Höhe. 4. Größe: 1,64 m. 5. Haare: blond. 6. Stirn: gewöhnlich. 7. Augenbrauen: blond. 8. Augen: graublau. 9. Nase und Mund: gewöhnlich. 10. Zähne: 4 Vorderzähne fehlen. 11. Rinn und Gesichtsbildung: gewöhnlich. 12. Gesichtsfarbe: gesund. 13. Gestalt: schlank. 14. Sprache: deutsch und polnisch. 15. Besondere Kennzeichen: —

Kleidung: a. Jacke, Tuch und blaularfarbter Messel. b. Rock: Tuch. c. Unterrock: baumwollen. d. Hemd und Halsstuch: blau gestreift. f. Kopfstuch: — g. Schürze: grauleinen. h. Taschentuch: blau. i. Strümpfe: wollene. k. Lederpantoffeln. ad a bis h gestempelt: „Korr.-u.L.-A. Neustettin“. ad i u. k gestempelt: L.-A.-H.“ Die Wäsche ist mit Nr. 19 gezeichnet.

Neustettin, den 2. Dezember 1893.

Der Direktor.  
gez. Jaedel.

Kolmar i. P., den 5. Dezember 1893.

Abdruck des vorstehenden Steckbriefs bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises weise ich an, die p. Schneider im Betretungsfalle zu verhaften und nach der Korrektionsanstalt in Neustettin transportiren zu lassen.

Königlicher Landrath.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1894/95.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (S.-S. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Kolmar i. P. aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis 20. Januar 1894 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen

werden die vorgeschriebenen Formulare und die für deren Ausfüllung maßgebenden Bestimmungen von heute ab kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im Geschäftszimmer hier (während der Vormittagsstunden) zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) des Steuererklärungsformulars oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 wie folgt abgeändert ist:

1. In den Artikeln 11 Nr. III. und 18 Nr. III. heißt es statt der Worte „des Nutzungswerthes“ „des Substanzwerthes“.

2. Artikel 16 Nr. 1 2 d. hat zu lauten: d. ein angemessener Prozentsatz des Werthes des Gebäudes (Bauwerthes) für die Abnutzung desselben, wobei die Feuerversicherungstage als Werth des Gebäudes angenommen werden kann.

3. Zu Artikel 16 Nr. 2 treten im Absatz 1 an die Stelle der Worte „des bedingenen Jahresmietzinses“ die Worte: „des Werthes des Gebäudes (Feuerversicherungswerthes)“ und der neue Absatz 4:

„Stellen sich die Einnahmen des Vermiethers nach den Umständen des Falles nicht als feststehende, sondern als unbestimmte und schwankende dar, so sind sie in Gemäßheit des Artikels 5 Nr. 2 — also nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre — in Ansatz zu bringen.“

Kolmar i. P., den 9. Dezember 1893.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.  
gez. Raatz.

Schneidemühl, den 5. Dezember 1893.

Diejenigen, des Kadfahrens kundigen Personen, welche sich in keinem Militär-Verhältniß (d. h. weder Reservist, Landweyermann noch Ersatz-Reservist) befinden und ein eigenes Kad besitzen, werden hierdurch ersucht, sich umgehen mündlich oder schriftlich beim unterzeichneten Kommando zu melden.

Dieselben müssen jedoch in dem diesseitigen Bezirk (Kreis Kolmar i. P., Czarnikau und Filsche) ansässig sein.

### Königliches Bezirks-Kommando.

Kolmar i. P., den 4. Dezember 1893.

Der Arbeiter Wilhelm Herz hat sich im September d. Js. von hier entfernt und seine Familie in hilfsbedürftiger Lage zurückgelassen, so daß dieselbe der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen ist.

Wir ersuchen um gefällige Mittheilung des Aufenthalts.

Der Magistrat.

## Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 7. Dezember 1893.

Der Kaiser erschien Dienstag Vormittag, nachdem er sich vorher durch Depesche hatte anfragen lassen, im Berliner Theater, um der Hauptprobe des neuen Wicherl'schen Schauspiels „Aus eigenem Recht“ beizuwohnen. Der Kaiser, in dessen Begleitung sich der Chef des Civillabinetts von Lucanus, der Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, der Hausmarschall Frhr. v. Lyncker, sowie die Flügeladjutanten Oberstlieutenant von Hülsen und Major Graf v. Moltke befanden, wurde vom Direktor Barnay am Eingang des Hauses begrüßt und nahm im Parkett Platz, worauf die Hauptprobe ihren Anfang nahm.

Der Reichskanzler Graf Caprivi war am Mittwoch zum Vortrag beim Kaiser ins Neue Palais befohlen worden.

Auf Schloß Philippshuh (bei Honau), wohin der Landgraf von Hessen soeben zurückkehrte, wird der Besuch des Kaisers zur Japanenjagd erwartet. Am landgräflichen Hofe werden bereits die Vorbereitungen zum Kaiserempfang getroffen.

An mittelalterlicher Fanfarenmusik hat der Kaiser, wie bekannt, große Freude. Er hat deshalb auch f. B. die Bestimmung getroffen, daß festliche Akte im königlichen Schloße, wie die Reichstagsöffnung, das Ordensfest u. s. w., stets unter Fanfarenbegleitung stattfinden. Am Dienstag ließ er sich durch das Trompetercorps des Garde-Kurassier-Regiments im Neuen Palais zwei Fanfaren der Landknechte aus dem 15. Jahrhundert vortragen. Die dazu gehörigen Stimmen befinden sich in der königlichen Bibliothek und sind dort auch wieder abgegeben worden. Zu den Fanfaren wurden zwei Trompeten benutzt, die gleichfalls aus dem 15. Jahrhundert stammen, 7 Fuß lang sind und damals als Tuben verwendet wurden; außerdem 4 Kesselpauken. Der Kaiser fand einen derartigen Gefallen an der Musik, daß das Trompetercorps für den 12. d. M. wiederum in das Neue Palais beordert ist.